

Berufliche Fortbildung

Jahresübersicht 2018

**Neu überarbeitetes Jahresprogramm mit hochaktuellen
und interessanten Themen aus der Praxis**

Die Anerkennung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NW als Fortbildungsveranstaltung ist mit 8 Stunden für jedes Seminar beantragt !

Aus organisatorischen Gründen ist eine rechtzeitige Anmeldung (mind. 4 Wochen vor dem jeweiligen Seminar) unbedingt erforderlich.

Um Unstimmigkeiten vorzubeugen (z.B. abgesagte Seminare), bitten wir alle Interessenten nur dann nach Köln anzureisen, wenn Sie im Besitz einer Zusage/Teilnehmerkarte des **rheinstud** sind (Veranstalter).

Abgesagte Seminare finden Sie auf der Homepage des rheinstud.

Falls Sie Anregungen oder Fragen zu den einzelnen Themen haben, rufen Sie Herrn Heinen an der TH Köln (Organisation) bitte unter **0221 / 8275 – 2911** an oder senden Sie eine E-Mail.

Hinweis: Alle Seminare sind ohne Bewirtung und Tischgetränke.
Verpflegungsmöglichkeit während der Pausen in der Mensa der TH Köln.

Anmeldungen nur beim: **rheinstud**
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Abt. Fortbildung – Frau Ingrid Mandt-Hennes
Konrad-Adenauer-Str. 13, 50996 Köln-Rodenkirchen
Tel.: 0221 / 9376671 Fax: 0221 / 9376670
E-Mail : fortbildung@rheinstud.de

Veranstaltungsort: **TH Köln – Technische Hochschule Köln,**
Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehr
Raum 25, EG - Altbau -
Betzdorfer Str. 2, 50679 Köln-Deutz
Tel.: 0221 / 8275-2911 Fax: 0221 / 8275-2771

Leitung : Prof. Dipl.-Ing. Karl Heinz Schäfer

Organisation : **Bernd Heinen, M.Eng.** Tel.: 0221 / 8275-2911
E-Mail : bernd.heinen@th-koeln.de
Internet : neueste Termine berufl. Fortbildung → siehe rheinstud

Seminarübersicht 2018

Nr.	Thema	Datum
Berufliche Fortbildungsseminare 1. Halbjahr 2018		
49010118	Einführung VOB/B	12.04.2018
49020118	Praxis und Anwendung der HOAI 2013	19.04.2018
49030118	Die rechtssichere Vergabe von Bauleistungen	03.05.2018
49040118	Zuwendungen und Vergaberecht	07.06.2018
49050118	Nachtragsmanagement nach BGB und VOB/B	05.07.2018
49060118	Verkehr? ... aber sicher! - Teil 1 – Grundkenntnisse für Baustellenabsicherungen	12.07.2018
Berufliche Fortbildungsseminare 2. Halbjahr 2018		
49070118	Bauvertragsrecht	13.09.2018
49080118	Barrierefreies Bauen	20.09.2018
49090118	Leitungsgräben und Aufgrabungen	27.09.2018
49100118	Verkehr? ... aber sicher! - Teil 2 – Verkehrssicherung in Großstädten	11.10.2018
49110118	FöRi-kom-Stra und FöRi-NAH in NRW	07.11.2018
49120118	FöRi-kom-Stra und FöRi-NAH in NRW - 2-tägig -	07.+08.11.2018
49130118	Pflasterdecken und Plattenbeläge	15.11.2018
49140118	Einsatz der Mikrosimulation (VISSIM) in der Verkehrsplanung	29.11.2018

49010118 Einführung in die VOB Teil B

Das Seminar soll einen Überblick über die Struktur und Systematik der VOB/B geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die einzelnen, dem typischen Bauablauf entsprechenden, Regelungsbereiche der VOB/B sowie die damit verbundenen Problemkreise.

Neben den notwendigen Grundkenntnissen sollen den Teilnehmern auch Praxistipps an die Hand gegeben werden, um den Umgang mit der VOB/B 2016 in der täglichen Arbeit zu erleichtern.

1. Vergabeunterlagen
 - Leistungsbeschreibung (Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis, Vorbemerkungen)
 - Grundsätze der eindeutigen und erschöpfenden Beschreibung sowie der produktneutralen Ausschreibung
 - Vertragsbedingungen
 - o Allgemeine, Besondere und Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - o Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - o VOB/C – Nebenleistungen und Besondere Leistungen
2. Nachträge, § 2 VOB/B
 - Einheitspreis- und Pauschalpreisvertrag
 - Mengenmehrung/Mengenminderungen, § 2 Abs. 3 VOB/B
 - Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B
 - Eigenmächtige Ausführung durch den Auftragnehmer, § 2 Abs. 8 VOB/B
 - Prüfung von Nachträgen und notwendige Nachtragsdokumentation
 - Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers bei Nichtbeauftragung von Nachträgen
3. Störungen im Bauablauf, §§ 5 und 6 VOB/B
 - Verzug des Auftragnehmers
 - Einzelne Behinderungstatbestände, insbes. verspätete oder fehlerhafte Pläne, Vorunternehmerverzögerungen etc.
 - Behinderungsanzeige und Reaktionsmöglichkeiten
 - Rechtsfolgen der Behinderung (Verlängerung der Bauzeit, Ansprüche des Auftragnehmers gem. § 6 Abs. 6 VOB/B oder § 642 BGB)
 - Die Dokumentation des Bauablaufs
4. Kündigung des Bauvertrags durch den Auftraggeber/-nehmer, §§ 8 und 9 VOB/B
5. Abnahme, § 12 VOB/B
 - Formen der Abnahme (ausdrückliche, konkludente, fiktive, förmliche, technische Abnahme sowie Teilabnahme)
 - Wirkungen der Abnahme und Abnahmeverweigerung
6. Abrechnung, §§ 14, 15 und 16 VOB/B
 - Prüffähigkeit von Abschlags- und Schlussrechnung
 - Fälligkeit und Verjährung der Vergütungsansprüche
 - Sonderfall: Abrechnung von gekündigten (Pauschal-)Verträgen
 - Zahlung unter Vorbehalt und Vorbehalt des Auftragnehmers gegenüber der Schlusszahlung
 - Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers bei Zahlungsverweigerung
 - Zinsen, Skonto, Nachlass, Einbehalte
 - Exkurs: Stundenlohnarbeiten (Beauftragung, Abrechnung und Stundenlohnzettel)
7. Rechte bei Mängeln, § 13 VOB/B
 - Was ist ein Mangel? Bedeutung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Herstellerrichtlinien etc.
 - Bedeutung der Prüf- und Hinweispflicht aus § 4 Abs. 3 VOB/B
 - Mängelansprüche vor und nach Abnahme, § 4 Abs. 7 und § 13 Abs. 5 VOB/B sowie Ausgewählte Probleme der Verjährung
 - Beweissicherung“ und Dokumentation

Bitte bringen Sie, falls vorhanden, die VOB/B 2016 zum Seminar mit !

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer täglichen Arbeit mit der VOB/B in Berührung kommen, z.B. in Bau-, Bauverwaltungs- oder Rechnungsprüfungsämtern

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
12.04.2018	9.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49020118

Praxis und Anwendung der HOAI 2013

(Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen)

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmern die Grundzüge und Inhalte der häufig als unliebsam empfundenen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure verständlich zu machen. In der Veranstaltung werden die notwendigen theoretischen Rechtskenntnisse, wie auch insbesondere das praktische Wissen im Umgang mit der HOAI vermittelt, so dass die Teilnehmer die Fähigkeit erwerben, Honorarrechnungen auf ihre Verordnungskonformität hin zu überprüfen und zu erkennen, was sie nach der Verordnung wann, wo und wie zu leisten haben bzw. fordern können. Unter anderem werden folgende Aspekte behandelt:

- Grundbegriffe und Systematik der HOAI 2013
- Grundlagen der Honorarberechnung
- Honorarvereinbarungen und ihre Grenzen
- Die "prüffähige" Abschlussrechnung
- Fälligkeit und Verjährung von Honorarforderungen
- Umgang mit "Altverträgen"
- Inhalt der Leistungsbilder

Bitte bringen Sie, falls vorhanden, die HOAI 2013 zum Seminar mit !

Referenten: **RA Prof. Dr. jur. Sebastian Baldringer, LL.M. oec.**, Köln
RA Sebastian von Scheidt, LL.M., Buchholz i.d.N.,
Kanzlei in Buchholz, MÜLLER-SCHUBERT, COHRS, HOVEHNE & KOLLEGEN

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer täglichen Arbeit mit der HOAI in Berührung kommen, z.B. in Bau-, Bauverwaltungs- oder Rechnungsprüfungsämtern

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
19.04.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln-Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln-Deutz

49030118 Die rechtssichere Vergabe von Bauleistungen

Vergabeverfahren werden zunehmend streitanfälliger – besonders im Baubereich steigt die Zahl der Nachprüfungsverfahren seit Jahren. Durch das Nachprüfungsverfahren selbst und erst recht durch eine Aufhebung oder Zurückversetzung des Verfahrens entstehen oftmals kritische Verzögerungen, die zu erheblichen Mehrkosten und unverträglichen Verschiebungen des Fertigstellungstermins führen können.

Das Seminar gibt einen praxisorientierten Überblick über die wesentlichen Stolpersteine, erläutert Strategien zur rechtssicheren Ausgestaltung einer Ausschreibung sowie zur Vermeidung und Beschleunigung von Nachprüfungsverfahren.

Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Losaufteilung oder Gesamtvergabe?
- Eignungsnachweis und Eignungsprüfung
- Nachforderung „fehlender“ Erklärungen und Nachweise
- Besonderheiten bei Bietergemeinschaften
- Streitpunkte bei der Leistungsbeschreibung
- Festlegung und Gewichtung von Zuschlagskriterien
- Angebotswertung und Vorabinformation
- Umgang mit Fragen und Rügen
- Beschleunigung von Nachprüfungsverfahren

Referent: **Rechtsanwalt Andreas Haupt**, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Fachanwalt für Vergaberecht, CBH Rechtsanwälte, Köln

Zielgruppe: Bürgermeister(in), Beigeordnete(r), Leiter(in) oder Mitarbeiter(in) im Vergabeamt, im Hauptamt oder im Rechtsamt sowie Mitarbeiter(in) von öffentlichen Unternehmen, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind.

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Beginn	Anmeldung	Ort
03.05.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln-Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25 , EG 50679 Köln-Deutz

49040118

Zuwendungen und Vergaberecht – Wie gewonnen so zerronnen?

Zuwendungen erweisen sich für den Zuwendungsempfänger nicht selten als „vergiftete Geschenke“. Die Gewährung von Zuwendungen wird mit zahlreichen Nebenbestimmungen versehen und verlangt insbesondere die strikte Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften. Fehler können zum vollständigen oder teilweisen Verlust der Zuwendung führen. Die damit verbundenen Herausforderungen werden in der Praxis häufig unterschätzt; dies belegt eine Vielzahl verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen, die den teilweisen oder vollständigen Widerruf wegen Vergabeverstößen rechtfertigen.

Das Seminar gibt einen praxisorientierten Überblick über die Pflichten des Zuwendungsempfängers in Bezug auf das Vergaberecht, zeigt typische Stolperfallen auf und beleuchtet die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen einen (drohenden) Widerruf der Fördermittel. Folgende Themenschwerpunkte werden behandelt:

- Verpflichtungen zur Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften
- Inhalt und Reichweite der Maßgaben
- Zielrichtung der Bindungen
- Wann rechtfertigt ein Vergabeverstoß einen Widerruf der Förderung?
- Anforderungen an die Ermessensausübung
- Offenbarungspflichten bei erkannten Vergabeverstößen?
- Rechtsschutzmöglichkeiten und Strategien

<u>Referent:</u>	Rechtsanwalt Andreas Haupt , Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Vergaberecht, CBH Rechtsanwälte, Köln
<u>Zielgruppe:</u>	Bürgermeister(in), Beigeordnete(r), Leiter(in) der Kämmerei, im Hauptamt, Rechnungsprüfungsamt oder im Rechtsamt sowie Geschäftsführer(in) oder Mitarbeiter(in) von öffentlichen Unternehmen, die öffentlich geförderte Maßnahmen durchführen.
<u>Dauer:</u>	1 Tag
<u>Entgelt:</u>	160 € pro Person

Termin	Beginn	Anmeldung	Ort
07.06.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49050118 **Nachtragsmanagement nach BGB und VOB/B aus Sicht des öffentlichen Auftraggebers, einschließlich Mehrkosten aus gestörtem Bauablauf (unter Berücksichtigung des neuen bauvertragsrechts)**

Das Seminar soll einen Überblick über die Nachtrags- und Abrechnungssystematik der VOB/B geben. Im Mittelpunkt stehen dabei die Prüfung und Abwehr von (unberechtigten) Nachtragsforderungen des Auftragnehmers. Dabei werden auch die Auswirkungen des am 1.1.2018 in Kraft tretenden gesetzlichen Bauvertragsrechts betrachtet. Behandelt werden aber auch allgemeine Grundlagen und Probleme der Abrechnung der Vergütung sowie der Prüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen. Schließlich werden die Ansprüche auf Mehrkosten aus Bauablaufstörungen (sog. Bauzeitennachträge) und deren Behandlung im Rahmen des Nachtragsmanagements betrachtet.

I. Nachtragsmanagement

1. Einheitspreisvertrag und Pauschalpreisvertrag
2. Nachträge
 - Mengenerhöhung/Mengensenkungen, § 2 Abs. 3 VOB/B
 - Geänderte und zusätzliche Leistungen, § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B
 - Besonderheiten beim Pauschalvertrag, § 2 Abs. 7 VOB/B
 - Exkurs: Vollmachten von Projektsteuerern, Architekten und Bauleitern
 - Eigenmächtige Ausführung durch den Auftragnehmer, § 2 Abs. 8 VOB/B
 - Prüfung von Nachträgen
 - Notwendige Dokumentation
 - Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers bei Nichtbeauftragung von Nachträgen

II. Mehrkosten aus gestörtem Bauablauf

- Termine und Fristen, Bauzeitenplan
- Verzug des Auftragnehmers
- Einzelne Behinderungstatbestände, insbes. Zusatzaufträge, verspätete oder fehlerhafte Pläne, Vorunternehmerverzögerungen etc.
- Behinderungsanzeige und Reaktionsmöglichkeiten
- Rechtsfolgen der Behinderung (Verlängerung der Bauzeit, Ansprüche des Auftragnehmers gem. § 6 Abs. 6 VOB/B oder § 642 BGB)
- Die Dokumentation des Bauablaufs

III. Grundsätze und besondere Probleme der Abrechnung

- Einheitspreisvertrag und Pauschalpreisvertrag
- Abschlags- und Schlussrechnung
- Fälligkeit und Verjährung der Vergütungsansprüche
- Prüffähigkeit von Abschlags- und Schlussrechnung
- Sonderfall: Abrechnung des gekündigten (Pauschal-)Vertrages
- Zahlung unter Vorbehalt und Vorbehalt des Auftragnehmers gegenüber der Schlusszahlung
- Leistungsverweigerungsrechte des Auftragnehmers bei Zahlungsverweigerung
- Zinsen, Skonto, Nachlass, Einbehalte
- Stundenlohnarbeiten (Beauftragung, Abrechnung, Stundenlohnzettel)

Bitte bringen Sie, falls vorhanden, die VOB/B 2016 zum Seminar mit !

Referent: **RA Prof. Dr. jur. Sebastian Baldringer, LL.M.oec., Köln**

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer täglichen Arbeit mit der VOB/B in Berührung kommen, z.B. in Bau-, Bauverwaltungs- oder Rechnungsprüfungsämtern

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
05.07.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49060118 **Verkehr? ... aber sicher! – Teil 1**
– Grundkenntnisse für Baustellenabsicherungen

Ziel des Seminars ist die Vermittlung praxisrelevanter Grundlagen des Themas Verkehrssicherung im Hoch- und Tiefbau. Das Seminar richtet sich an Personen mit keinen oder nur geringen Kenntnissen der Baustellenabsicherung.

Zu der Teilnahmebescheinigung wird noch ein Teilnahmezertifikat nach MVAS 1999 ausgehändigt.

Zu den Grundlagen gehören u. a:

- Rechtliche Grundlagen
 - Gesetze
 - Haftung
- Technische Regelwerke
 - RSK 95
 - ZTV-SA 97
 - MVAS
 - TL's
- Theoretische und praktische Grundlagen
- Einfache Übungsaufgaben anhand der vorher erlernten Kenntnisse

Referent: **Dipl.-Ing. MBA Florian Donath**, Leverkusen

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen im bautechnischen Bereich der kommunalen Behörden bzw. Tiefbauämtern

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
12.07.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49070118 **Das neue gesetzliche Bauvertragsrecht**

Das Seminar soll einen ersten Überblick über das am 1.1.2018 in Kraft tretende gesetzliche Bauvertragsrecht und die damit verbundenen Auswirkungen auf die tägliche Baupraxis geben. Betrachtet werden auch die Änderungen des bisherigen gesetzlichen Werkvertragsrechts. Behandelt werden u.a. folgende Themen:

1. Änderungen der bisherigen Regelungen des Werkvertragsrecht
 - Änderungen bei den Abschlagszahlungen, § 632a BGB
 - Änderungen bei der fiktiven Abnahme
 - Gesetzliche Normierung der Kündigung aus wichtigem Grund

2. Das neue Bauvertragsrecht
 - Das neue Anordnungsrecht
 - Vergütung von Nachträgen
 - Gerichtliche Geltendmachung von Nachträgen, 80%-Klausel
 - Die neue Zustandsfeststellung

3. Der Architekten- und Ingenieurvertrag
 - Der Inhalt des Architekten- und Ingenieurvertrages
 - Die Zielfindungsphase
 - Das neue Sonderkündigungsrecht
 - Das künftige Recht auf Teilabnahme

Referenten: **RA Prof. Dr. jur. Sebastian Baldringer, LL.M. oec.**, Köln

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer täglichen Arbeit mit dem Bauvertragsrecht in Berührung kommen, z.B. in Bau-, Bauverwaltungs- oder Rechnungsprüfungsämtern

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
13.09.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49080118 **Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum**

- Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum
- Barrierefreiheit im Bereich der SPNV und ÖSPV Infrastruktur
- Barrierefreiheit im Bereich der Fahrzeuge
- Bautechnische Entwicklungen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Straßenraum und auf Bahnsteigen
- Empfehlungen aus der Praxis, auch unter finanziellen Gesichtspunkten

Barrierefreiheit ist ein Thema, dem dank seiner gesetzlichen Verankerung eine zunehmende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wird bei dem Thema Barrierefreiheit zunächst an die entsprechenden Behinderten gedacht, trifft dies nur zum Teil zu. Im Alltag kann der Weg mit einem Kinderwagen zu ähnlichen Problemen führen, die auch ältere Bürger mit einer Gehhilfe haben.

Eine verbesserte Fahrgastinformation, die Menschen mit geistiger Behinderung verstehen können, kann auch von Bürgern mit altersbedingten Demenzercheinungen interpretiert werden. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels erlangt das Thema mit seinen zahlreichen Facetten eine hohe Relevanz, die für die Planer und Umsetzenden in den zuständigen Verwaltungen zum Teil eine neue Herausforderung darstellt.

Das Seminar behandelt die theoretischen Grundlagen, wie sie in Leitfäden oder Handlungsempfehlungen zusammengefasst wurden. Ebenso werden praktische Beispiele analysiert. Dabei erhalten die Seminarteilnehmer die Möglichkeit, den öffentlichen Raum aus der Sicht eines Menschen mit Behinderung zu erleben. Es ist eine Exkursion ins nähere Umfeld der Fachhochschule Köln vorgesehen.

Die Referenten verfügen über vielfältige Erfahrung mit dem Thema. Die Aufbereitung erfolgt sowohl hinsichtlich der Darstellung aktueller Forschungen als auch aufgrund eigener Betroffenheit.

Referenten: **Dr.-Ing. Holger Kloth MBM**, Schüttorf

N.N. Blinden- und Sehbehindertenverband NRW e.V.

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Planungs-, Tiefbau- und Bauverwaltungsämtern oder vergleichbarer Organisationsstrukturen der Kreise, Städte und Gemeinden

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
20.09.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49090118 **Leitungsgräben und Aufgrabungen**
- Aufbrechen, Verfüllen und Wiederherstellung des Oberbaues -

Ziel des Seminars ist die Vermittlung praxisrelevanter Kenntnisse bei Aufbruch und Verfüllen von Leitungsgräben sowie bei der Wiederherstellung des Oberbaues.

Im Einzelnen sind folgende Aspekte vorgesehen:

- Einführung
 - Beziehung zwischen Baulastträger und Ver- und Entsorger
- Bautechnik
 - Aufbruch
 - Verbau
 - Verfüllen
- Erdbau
 - Boden
 - Anforderungen
 - Prüfungen
- Oberbau
 - Baustoffe
 - Ausführungstechnik

Referenten: **Dipl.-Ing. Carsten Rickers,**
Stadt Köln - Amt für Straßen und Verkehrstechnik - 663/1, Köln

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen im bautechnischen Bereich
(Bauamt, Planungsamt, Tiefbauamt)

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
27.09.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49100118 **Verkehr? ... aber sicher! – Teil 2**
– Verkehrssicherung in Großstädten

Ziel des Seminars ist die Vermittlung mittlerer bis komplexer Verkehrssicherungen im Hoch- und Tiefbau mit Hilfe von verschiedenen Fallbeispielen. Das Seminar richtet sich an Personen mit Kenntnissen in der Baustellenabsicherung bzw. an die Teilnehmer des ersten Seminarteils. Ablauf des Seminares:

- Wiederholung der rechtlichen und theoretischen Grundlagen
- Aktuelle bzw. geplante Änderungen der Fachrichtlinien
- Komplexe Analyse von Verkehrssituationen speziell im innerstädtischen Bereich von Großstädten und Erarbeitung von Lösungskonzepten
- Übungsaufgaben anhand der vorher erlernten Kenntnisse

Referent: **Dipl.-Ing. MBA Florian Donath**, Leverkusen

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen im bautechnischen Bereich der kommunalen Behörden bzw. Tiefbauämtern

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
11.10.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49110118

**< Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)
Förderrichtlinien Nahverkehr (FöRi-NAH)
in Nordrhein-Westfalen > 1-Tages-Seminar
Förderung von kommunalen Straßen und Radwegen in Nordrhein-Westfalen**

Die Schaffung und der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur ist eine der wesentlichen Aufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden, die ohne staatliche Förderung nur schwer oder gar nicht vorstellbar ist. Diesbezügliche Projekte werden durch das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Fördersatz von bis zu 75 % gefördert.

Die Förderlandschaft der kommunalen Verkehrsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. So wurde das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) im Jahr 2007 vom Entflechtungsgesetz (EntflechtG) abgelöst. Das EntflechtG wurde 2013 novelliert und ist nach derzeit bis 2019 befristet. Diese Bundesregelungen werden seit 2014 landesrechtlich durch das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz (EMZG) ergänzt. Nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen 2016 zeichnet sich ab, dass dieses Förderprogramm als Landesförderung über das Jahr 2020 hinaus fortgesetzt wird.

Am 1. Juli 2014 wurde Förderrichtlinie für den kommunalen Straßen- und Radwegebau durch folgende neue Richtlinie ersetzt:

Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)

Das Förderprogramm „Nahmobilität“ ersetzt das ehemalige Förderprogramm Radverkehr und schafft gleichzeitig weitere Fördermöglichkeiten für den nicht motorisierten Verkehr. Am 1. Dezember 2014 ist diesbezüglich eine neue Rechtsgrundlage in Kraft getreten, die

Förderrichtlinie Nahverkehr (FöRi-NAH)

Mit der Neuordnung der Förderbestimmung für die kommunale Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Änderungen verbunden.

Umfassende Kenntnisse im Förderrecht sind eine grundlegende Voraussetzung, um die bestehenden Fördermöglichkeiten in vollem Umfang nutzen zu können. Ziel des Seminars ist es, den aktuellen Stand des Förderrechts zu vermitteln, so dass bestehende Fördermöglichkeiten optimal genutzt werden können.

In dem Seminar steht neben den theoretischen Grundlagen auch der Praxisbezug besonders im Vordergrund. Weitere Aspekte sind

- Systematik der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau
- **Aktuelle Neuerung im Förderrecht Verkehrsinfrastruktur**
- Zuständigkeiten
- Verfahren zur Programmaufnahme
- Aktueller Förderkatalog und Umfang der Förderung
- Abgrenzung bei Gemeinschaftsmaßnahmen
- Abwicklung von Förderverfahren
- Vergabebestimmungen

Referent: **Dipl.-Ing. Uwe Rafflenbeul**, RBD, Bezirksregierung Detmold
Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Planungs-, Tiefbau- und Bauverwaltungsämtern oder vergleichbarer Organisationsstrukturen der Kreise, Städte und Gemeinden

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
07.11.2018	9.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln-Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln-Deutz

49120118 < **Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)**
Förderrichtlinien Nahverkehr (FöRi-NAH)
in Nordrhein-Westfalen > 2-Tages-Seminar
Förderung von kommunalen Straßen und Radwegen in Nordrhein-Westfalen

Die Schaffung und der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur ist eine der wesentlichen Aufgaben der Kreise, Städte und Gemeinden, die ohne staatliche Förderung nur schwer oder gar nicht vorstellbar ist. Diesbezügliche Projekte werden durch das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Fördersatz von bis zu 75 % gefördert.

Die Förderlandschaft der kommunalen Verkehrsinfrastruktur hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. So wurde das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GFVG) im Jahr 2007 vom Entflechtungsgesetz (EntflechtG) abgelöst. Das EntflechtG wurde 2013 novelliert und ist nach derzeit bis 2019 befristet. Diese Bundesregelungen werden seit 2014 landesrechtlich durch das Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz (EMZG) ergänzt. Nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen 2016 zeichnet sich ab, dass dieses Förderprogramm als Landesförderung über das Jahr 2020 hinaus fortgesetzt wird.

Am 1. Juli 2014 wurde Förderrichtlinie für den kommunalen Straßen- und Radwegebau durch folgende neue Richtlinie ersetzt:

Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra)

Das Förderprogramm „Nahmobilität“ ersetzt das ehemalige Förderprogramm Radverkehr und schafft gleichzeitig weitere Fördermöglichkeiten für den nicht motorisierten Verkehr. Am 1. Dezember 2014 ist diesbezüglich eine neue Rechtsgrundlage in Kraft getreten, die

Förderrichtlinie Nahverkehr (FöRi-NAH)

Mit der Neuordnung der Förderbestimmung für die kommunale Verkehrsinfrastruktur sind zahlreiche Änderungen verbunden.

Umfassende Kenntnisse im Förderrecht sind eine grundlegende Voraussetzung, um die bestehenden Fördermöglichkeiten in vollem Umfang nutzen zu können. Ziel des Seminars ist es, den aktuellen Stand des Förderrechts zu vermitteln, so dass bestehende Fördermöglichkeiten optimal genutzt werden können.

In dem Seminar steht neben den theoretischen Grundlagen auch der Praxisbezug besonders im Vordergrund.

Folgende Aspekte werden am **1. Tag** behandelt:

- Systematik der Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau
- Zuständigkeiten
- **Aktuelle Neuerung im Förderrecht Verkehrsinfrastruktur**
- Verfahren zur Programmaufnahme
- Aktueller Förderkatalog und Umfang der Förderung (u.a. Grundhafte Erneuerung, Nahmobilität)
- Abgrenzung bei Gemeinschaftsmaßnahmen
- Abwicklung von Förderverfahren
- Vergabebestimmungen

Am 2. Tag erfolgt vorrangig die Anwendung der **FöRi-kom-Stra** und der **FöRi-NAH** anhand aktueller Fragestellungen und praktischer Fallbeispiele.

2. Tag:

Dabei wird auf Problemstellungen der Seminarteilnehmer eingegangen. Hierzu sollten die Teilnehmer ermutigt werden, Problemstellungen bzw. praktische Beispiele eigener Fördervorhaben mitbringen, die im Seminar erörtert werden.

(Pläne können zur besseren Präsentation gerne auch in elektronischer Form mitgebracht werden.)

Folgende Aspekte werden am **2. Tag** behandelt:

- Erörterung aktueller Problemstellungen
- Abgrenzung förderfähiger Ausgaben
- Wertausgleich
- Rechnungsprüfungsangelegenheiten
- PPP-Maßnahmen (Öffentliche-Private Partnerschaft)
- Praktische Beispiele

Referent: **Dipl.-Ing. Uwe Rafflenbeul**, RBD, Bezirksregierung Detmold
Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen von Planungs-, Tiefbau- und Bauverwaltungsämtern oder vergleichbarer Organisationsstrukturen der Kreise, Städte und Gemeinden
Dauer: 2 Tage
Entgelt: 280 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
07.11.2018 und 08.11.2018	9.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49130118 **Planung und Ausführung von Pflasterdecken und Plattenbelägen**

Pflasterdecken, Plattenbeläge und Beläge mit Großformaten weisen häufig Schäden auf, die auf Fehler in der Ausschreibung oder eine mangelhafte Ausführung zurückzuführen sind. Bei der Ausschreibung sind die Abstimmung der Baustoffe aufeinander, die Planung eines sinnvollen Verbandes sowie die Dimensionierung der Befestigung von ausschlaggebender Bedeutung. Während der Ausführung treten häufig grundlegende Fehler auf, die auch ohne zusätzlichen Aufwand vermieden werden können. Immer wieder sind auch fehlerhafte Tragschichten die Ursache geschädigter Pflasterflächen.

Ziel des Seminars ist es, Empfehlungen und Hinweise zu geben, durch die planerische und bautechnische Fehler vermieden werden können. Dabei wird u. a. die regelgerechte Ausführung auf der Basis von Schadensanalysen erläutert.

Folgende Themen werden behandelt:

- Änderungen durch die 2013 eingeführten Natursteinnormen
- Neuerungen zur ungebundenen Pflasterbauweise im Straßenbau und bei wenig belasteten Flächen
- Bauweise mit Großformaten
- Gebundene Pflasterbauweise
- Anforderungen an die Tragschichten

Referent: **Prof. Dr.-Ing. Carsten Koch**, Technische Hochschule Köln, Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, Institut für Baustoffe, Geotechnik, Verkehr und Wasser, Studienrichtung Verkehr
Leiter des Arbeitsausschusses Pflasterdecken + Plattenbeläge der FGSV

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen im bautechnischen Bereich (Bauamt, Planungsamt, Tiefbauamt) der Kreise, Städte und Gemeinden

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
15.11.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

49140118 **Einsatz der Mikrosimulation (VISSIM) in der Verkehrsplanung**

Unter anderem werden folgende Aspekte behandelt:

- Übersicht Mikrosimulation
- Aufbau des Modells
- Übernahme von Daten aus anderen Systemen
- Simulation von Knotenpunkten
- Simulation von Kreisverkehren
- Simulation von Straßenräumen

Referent: **Prof. Dr.-Ing. Volker Stölting**, Technische Hochschule Köln,
Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik,
Institut für Baustoffe, Geotechnik, Verkehr und Wasser, Studienrichtung Verkehr

Zielgruppe: Leiter/innen und Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes, die in ihrer
täglichen Arbeit mit Mikrosimulationen in der Verkehrsplanung in Berührung
kommen, z.B. im verkehrstechnischen Bereich der kommunalen Behörden
oder vergleichbarer Organisationsstrukturen der Kreise, Städte und
Gemeinden

Dauer: 1 Tag

Entgelt: 160 € pro Person

Termin	Dauer	Anmeldung	Ort
29.11.2018	09.00 bis 16.30 Uhr	rheinstud Rheinisches Studien- Institut für kommunale Verwaltung Köln Konrad-Adenauer-Str. 13 50996 Köln -Rodenkirchen	TH Köln Fakultät für Bauingenieurwesen und Umwelttechnik – Verkehrswesen - Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln -Deutz

Fachbezogene Fortbildung
Bautechnik, Bauwesen

Anmeldung : **rheinstud**
Rheinischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln
Abt. Fortbildung
Konrad-Adenauer-Str. 13, 50996 Köln-Rodenkirchen
Tel.: 0221 / 9376671 Fax: 0221 / 9376670
E-Mail : fortbildung@rheinstud.de

Seminar <u>thema</u>	
Seminar <u>nummer</u>	
Seminar <u>ort</u>	TH Köln, Technische Hochschule Köln - Fakultät 06 – Bauingenieurwesen und Umwelttechnik Betzdorfer Str. 2 (Altbau), Raum 25, EG 50679 Köln (Deutz)
Seminar <u>termin</u>	

Hiermit melde(n) ich / wir folgende Personen zu dem oben genannten Seminar an:

Name	Vorname

_____ Datum

_____ Unterschrift